

Sehr geehrte Eltern,

wir freuen uns, dass Sie heute Ihr Kind bei uns angemeldet haben. Mit diesem Merkblatt wollen wir Sie auf einige wichtige Formalitäten und Termine aufmerksam machen.

1. Angebot einer Ganztagsbetreuung

Wie Sie auf diversen Informationsveranstaltungen erfahren haben, bietet das Welfen-Gymnasium Ihrem Kind an, an einer Ganztagsbetreuung teilzunehmen. Das Ganztagesangebot beinhaltet neben dem Pflichtunterricht eine Hausaufgabenbetreuung sowie die Möglichkeit, verstärkt am Wahlunterrichtsangebot der Schule teilzunehmen. Ferner ist ein verbindlicher Kurs „Lernen lernen“ vorgesehen.

Die entstehenden Kosten für die Hausaufgabenbetreuung werden vom Förderverein getragen. Sollten Sie sich also für das Ganztagesangebot entschließen, bitten wir Sie, auch Mitglied im Förderverein zu werden (Jahresmitgliedsbeitrag 80,00 €).

Die Teilnahme an der Ganztagesförderung ist für ein Schuljahr verbindlich. Sie erstreckt sich auf vier Wochentage (Montag bis Donnerstag) und endet jeweils um 16.15 Uhr.

Aus gegebenem Anlass weisen wir darauf hin, dass die Ganztagesbetreuung keine „Dauernachhilfe“ ist. Nachhilfe kann jedoch in einzelnen Fällen organisiert werden. Diese ist jedoch kostenpflichtig.

Die Ganztagsbetreuung beginnt mit dem 1. Schultag, und zwar am 13.09.2011.

2. Angebot einer Musikförderklasse

Ab dem Schuljahr 2011/12 starten wir mit den neuen 5. Klassen unser Musikklassenmodell. Aus allen interessierten Schülern soll eine 5. Klasse gebildet werden.

Dieses Modell versteht sich als Förderung einer besonderen musikalisch, künstlerischen Begabung. Im Rahmen des stundenplanmäßigen Musikunterrichtes werden die Schülerinnen und Schüler in besonderer Weise musikalisch geschult. Vertiefte stimmliche Arbeit und praktisches Musizieren stehen im Vordergrund des Unterrichtes.

Teilnahmebedingungen:

- Anmeldung bei der Schuleinschreibung am Gymnasium
- Verpflichtende Teilnahme für ein Schuljahr
- Die gleichzeitige Teilnahme an der Ganztagsbetreuung und an der Musikklasse ist aus organisatorischen Gründen nicht möglich.

Und ganz wichtig

- Freude am Singen und Musizieren gehört dazu
- Das Spielen eines Instrumentes ist wünschenswert, aber keine Voraussetzung.

Weitere Informationen entnehmen Sie bitte den in der Schule ausgelegten Informationsblättern oder unserer Homepage (www.welfen-gymnasium.de).

3. Probeunterricht

Sollte Ihr Kind auf dem Übertrittszeugnis nicht den Vermerk „geeignet“ für den Besuch eines Gymnasiums erhalten haben, so muss es an einem dreitägigen Probeunterricht teilnehmen, dessen Ergebnis für die endgültige Entscheidung über die Aufnahme maßgebend ist. Der **Probeunterricht** findet in der Zeit von **Dienstag, 17. Mai bis Donnerstag, 19. Mai 2011**, jeweils vormittags statt. Er erstreckt sich auf den bis dahin behandelten Lehrstoff der zuletzt besuchten Grund- und Hauptschulklasse in Deutsch und Mathematik.

Bitte sorgen Sie dafür, dass Ihr Kind sich am 17. Mai um 07.45 Uhr in der Eingangshalle des Gymnasiums einfindet. Mitzubringen ist nur Schreibzeug. Schreibpapier wird von der Schule gestellt.

Sollte Ihr Kind vor oder während des Probeunterrichts erkranken, muss die Erkrankung umgehend durch ein ärztliches Zeugnis bestätigt werden. Der versäumte Probeunterricht kann in diesem Fall zum Schulbeginn im September 2011 nachgeholt werden. Eine Krankheit kann dagegen nicht nachträglich als Grund für einen eventuellen Misserfolg geltend gemacht werden. Die Aufnahmeprüfung gilt dann als abgelegt und nicht bestanden.

Eine erneute Teilnahme am Probeunterricht des Gymnasiums im selben Kalenderjahr ist nicht zulässig. Nach Beendigung des Probeunterrichts wird Ihnen das Ergebnis mitgeteilt.

Es gelten folgende Regelungen:

Die Teilnahme am PU ist erfolgreich, wenn in den Prüfungsfächern Deutsch und Mathematik mindestens einmal die Note 3 und einmal die Note 4 erreicht wurden.

Bei der Notenkonstellation 4 und 4 wird ihr Kind an der Realschule aufgenommen, auf Antrag der Erziehungsberechtigten auch am Gymnasium, und zwar unabhängig von den Noten im Übertrittszeugnis.

- a) **Übertritt nach der 4. Jahrgangsstufe**
 Schüler mit einem Notendurchschnitt von 2,66, die den PU am Gymnasium nicht bestehen, können an die RS übertreten.
 Schüler mit einem Notendurchschnitt von 3,00 und schlechter, die den PU am Gymnasium nicht bestehen, können dann an die RS übertreten, wenn sie erfolgreich am Nachtermin des PU an der Realschule teilnehmen.
- b) **Übertritt nach der 5. Jahrgangsstufe**
 Der Übertritt ist ausschließlich aus der staatlich anerkannten Haupt-/Mittelschulen mit dem Jahreszeugnis möglich, wenn in den Fächern Mathematik und Deutsch eine Durchschnittsnote von 2,0 und besser erzielt wurde.
 Für den Übertritt aus staatlich anerkannten Realschulen reicht ein Schnitt in den Fächern Mathematik und Deutsch von 2,50.
 Eine Voranmeldung muss mit dem Zwischenzeugnis stattfinden. Ein Probeunterricht findet nicht statt.
- c) Für Schüler von Waldorfschulen und Montessorischulen aus der Jgst. 5 findet ein landesweit gestalteter Probeunterricht statt.

Sollte Ihr Kind den Probeunterricht nicht bestehen und es bestünde die Möglichkeit zum Eintritt in die Realschule, kreuzen Sie bitte bei der Anmeldung am Gymnasium die evtl. gewünschte Realschule auf der Rückseite des Anmeldebogens an.

4. Elektronisches-Schüler-Informationssystem ESI

Ab diesem Halbjahr gibt es die Möglichkeit für Eltern, sich Rundschreiben des Welfen-Gymnasiums via Email zusenden zu lassen. Auch das Quittieren des Empfangs kann über dieses System erfolgen, und für die Elternsprechtage ist ein elektronisches Buchungssystem vorgesehen. Um an alle schulischen Informationen zu kommen, ist es dringend erforderlich, sich auf der Homepage anzumelden (siehe rotes Merkblatt).

5. Lehrbücher

Wir haben bisher immer empfohlen, zumindest die Englischbücher selbst zu kaufen, weil man erfahrungsgemäß in höheren Klassen und zur Auffüllung von Wissenslücken auf die früheren Bände des Lehrwerks zurückgreifen muss.

Als Englischbuch für die 5. Klasse ist eingeführt:

Learning English - Green Line New 1 - Bayern - Ernst Klett-Verlag, ISBN 3-12-547210-5

6. Unterrichtsbeginn

Für die Schüler der 5. Klassen beginnt der Unterricht am Dienstag, 13.09.2011 um 7.45 Uhr mit einem ökumenischen Gottesdienst. Sie werden in der Eingangshalle von ihren Klassenleitern abgeholt. An diesem Tag endet der Unterricht für die 5. Klassen bereits um 12.05 Uhr.

7. Schülerbeförderung

Für den Schulweg dürfen auswärtige Schüler die öffentlichen Verkehrsmittel kostenlos benutzen. Die Fahrkarten werden von uns möglichst in den ersten beiden Schultagen ausgeteilt. Die Busfahrer und Zugbegleiter wissen von dieser Regelung und kontrollieren die Fahrkarten erst in der zweiten Schulwoche.

Für die Schüler aus den Landkreisen Weilheim-Schongau und Landsberg, die mit dem Bus zur Schule kommen, ist ein Passbild erforderlich. Wir möchten Sie bitten, dies innerhalb von zehn Tagen selbst in die Fahrkarte einzukleben.

Für weitere Fragen bzgl. der Schülerbeförderung setzen Sie sich bitte mit Herrn Veit vom Landratsamt Weilheim unter der Telefonnr. 0881/681-1206 bzw. mit dem Landratsamt Landsberg unter der Telefonnr. 08191/129-0 in Verbindung.

Bitte zeigen Sie Ihrem Kind möglichst bald den günstigsten Weg zum Gymnasium. Falls Sie Ihr Kind mit dem Pkw zur Schule bringen, bitten wir Sie aus Sicherheitsgründen dringend darum, nicht den Dornauer Weg und auch nicht die Einfahrt zur Realschule und Dreifach-Turnhalle anzufahren.

Für weitere Fragen stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung.
 Ich wünsche Ihnen für Ihr Kind alles Gute und verbleibe

mit freundlichen Grüßen



Dr. Wolfgang Gebler
 Schulleiter